

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumler-Öz Kent

Frau Jutta Bergmoser

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Herr Heribert Overs

als Vertretung für Herrn Dr. Friedhelm Höfener

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Thomas Wardenga

Herr Thorsten Webering

Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Herr Stefan Wilke

Gäste

Herr Trost Steuerberater von der Concunia zu TOP 6  
GmbH

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:28 Uhr

Zurzeit befinden sich 12 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

**TOP 2**

**Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09.2016 liegen nicht vor.

**TOP 3**

**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

**TOP 3.1**

**Entwurf des Sitzungskalenders 2017**

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2017 wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Seitens der Verwaltung ist im Vorfeld bereits angeregt worden, die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof um jeweils eine Woche vorzuverlegen, um hierdurch eine Entlastung der Protokollierungsarbeit zu erzielen.

Herr Gromöller bittet die Ausschusssmitglieder, sich den Entwurf in den Fraktionssitzungen durchzusehen und evtl. Anregungen in der nächsten Ratssitzung am 08.12.2016 vorzubringen, damit über diesen dann in der genannten Sitzung entschieden werden kann.

**TOP 3.2**

**Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach"**

Die Verwaltung wird in der Ratssitzung am 08.12.2016 vorschlagen, die Tagesordnung um den TOP „Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet ‚Erweiterung Wohnpark Habichtsbach‘“ zu erweitern. Hierzu wird den Ratsmitgliedern eine entsprechende Verwaltungsvorlage zusammen mit dem Haupt- und Finanzausschussprotokoll zugestellt werden, damit sie die Möglichkeit haben, hierüber in den Fraktionssitzungen vorab zu beraten.

**TOP 3.3**

**Erweiterung Tagesordnung der Ratssitzung am 08.12.2016**

Am 28.11.2016 fand ein Gespräch mit der Bezirksregierung Münster statt, indem die Vorgehensweise zur Beantragung von Städtebau-Fördermitteln behandelt wurde. Hier ist ersichtlich geworden, dass die zu beantragenden Maßnahmen der Sache nach vom Rat zu beschließen sind, sodass ich beabsichtige, in der nächsten Ratssitzung die Tagesordnung hierfür zu erweitern.

**TOP 3.4**

**Baufortschritte des Sandsteinmuseums sowie die die Entwicklung des Erfolgsplanes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Bekanntgaben.

**TOP 4**  
**Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

**TOP 5**  
**Konsolidierungsmaßnahmen**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Berichte.

**TOP 6**  
**Abgabe der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG**

---

Die Verwaltungsvorlage 119/2016 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Gromöller Herrn Christian Trost von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Münster.

Herr Trost erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation, welche Auswirkungen die Gesetzesänderung bzgl. der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft für die Leistungen der Gemeinde Havixbeck voraussichtlich haben wird.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem Session (nur online einsehbar) als **Anlage 2** zum Protokoll eingestellt.

Während des Vortrages wird deutlich, dass viele Leistungen der Gemeinde zukünftig umsatzsteuerpflichtig werden.

Da durch Gesetz die Beibehaltung der bisher gültigen Rechtsbestimmungen bis zum 31.12.2020 anhand einer Abgabe einer Optionserklärung eingeräumt wird, plädiert Herr Trost für die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit durch die Gemeinde Havixbeck.

Hierzu führt er aus, dass diese Optionserklärung einmalig und rückwirkend zurückgezogen werden könne.

Risiken können aus der bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinde Havixbeck entstehen, da die Gemeinde Havixbeck als Leistungsempfänger (Finanzzentrum Baumberge, Citeq, Personalservice Kreis Coesfeld, Vergabestelle Stadt Lüdinghausen) zukünftig möglicherweise Umsatzsteuer auf Dienstleistungen bezahlen könnte. Ein konkretes BMF-Schreiben zu einzelnen Sachverhalten liegt bisher noch nicht vor.

Nach eingehender Diskussion, befürwortet Herr Messing die von Herrn Trost vorgeschlagene Vorgehensweise und die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut vorliegender Verwaltungsvorlage 119/2016.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, dass die Optionserklärung zum 01.01.2017 gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG abgegeben wird.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 12

Nach der Abstimmung bedankt sich Herr Gromöller bei Herrn Trost und verabschiedet diesen.

## **TOP 7**

### **Antrag INCA+ auf Gewährung eines regelmäßigen finanziellen Zuschusses in Verbindung mit der Anmietung eines Raumes als Anlaufstelle für Flüchtlinge**

---

Die Verwaltungsvorlage 114/2016 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 22.11.2016 TOP 8

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 114/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat begrüßt die Absicht der Gruppe INCA+offenes Havixbeck, für die Schaffung und Verstetigung von Integrationsangeboten für in Havixbeck lebende Flüchtlinge eine Räumlichkeit in der Ortsmitte anzumieten und zu betreiben. Darüber hinaus stellt der Gemeinderat fest, dass die beantragte Mitfinanzierung der Miet- und Betriebskosten zunächst für das Jahr 2017 durch die der Gemeinde Havixbeck zur Verfügung gestellten Mittel des Landes NRW im Rahmen des Förderprogramms „KOMM-AN NRW 2017“ in Höhe von monatlich 400 € mitfinanziert werden. Eine darüber hinausgehende finanzielle Förderung ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Gemeinde Havixbeck laufend und verbindlich für die kommenden Jahre nicht möglich. Die Finanzierung der Restmittel sollte über Spenden erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 12

## **TOP 8**

### **Straßensanierungsprogramm 2017**

---

Die Verwaltungsvorlage 107/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 17.11.2016 TOP 10

Nach Klärung einiger Fragen wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 107/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2017 auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenkatalogs. Die finanziellen Mittel in Höhe von 250.000,00 € werden zum einen aus der Rückstellung der nicht verausgabten Mittel aus 2016 und zum anderen aus den im Haushaltsplan 2017 unter dem Produkt 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, veranschlagten Mitteln bereitgestellt.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 11, Nein: 1, Enthaltung: 0

## **TOP 9**

### **Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze**

---

Die Verwaltungsvorlage 106/2016 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 23.11.2016 TOP 8

Herr Gromöller lässt über die zwei Beschlussempfehlungen der Ausschusssitzung für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 23.11.2016 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat empfiehlt, für die jeweiligen Bereiche folgende Baumarten zu pflanzen:**

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Nachpflanzungen in Alleen:</b> | <b>1. Winterlinde</b><br><b>2. Zerreiche</b>                        |
| <b>In Baugebieten:</b>            | <b>1. Säulenhainbuche</b><br><b>2. Kugelrobinie</b>                 |
| <b>Solitärpflanzungen:</b>        | <b>1. Winterlinde</b><br><b>2. Zerreiche</b><br><b>3. Hainbuche</b> |

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

Sodann lässt Herr Gromöller über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Die an der ehemaligen K 51 anzupflanzenden Sommerlinden werden von dem Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen gespendet, gepflanzt und für 2 Jahre wird die Anwachspflege übernommen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 12

#### **TOP 10**

##### **SPD-Antrag vom 21.09.2016 auf Schaffung von Sitzmöglichkeiten auf dem Vorplatz der Friedhofshalle**

---

Die Verwaltungsvorlage 113/2016 liegt vor.  
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 23.11.2016 TOP 9

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 113/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität vor der Friedhofshalle anlässlich von Beisetzungen, eine Bank unter dem vorhandenen Vordach aufstellen zu lassen, und zwar entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage 113/2016. Darüber hinaus soll mittels variabel aufstellbarer Bänke im Bedarfsfall für Sitzmöglichkeiten gesorgt werden.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 12

#### **TOP 11**

##### **Einführung einer Windeltonne**

---

Die Verwaltungsvorlage 111/2016 liegt vor.  
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 22.11.2016 TOP 7

Herr Wilke führt aus, dass es bei der Umsetzung des in der Ausschusssitzung für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 22.11.2016 erarbeiteten Beschlussvorschlages zu technischen Verzögerungen und einem erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung kommen werde.

Im Hinblick auf die aktuelle schwierige Haushaltslage sprechen sich sowohl Herr Wilke als auch Herr Gromöller gegen die Einführung einer Windeltonne aus.

Hierauf schlägt Herr Messing vor, dass die größere Tonne im vollen Umfang vom Antragssteller zu entrichten sein soll. Seitens der Verwaltung soll überprüft werden, ob ein Teil der Kosten bei Besteuerung Ende des Jahres auf Antrag zurückerstattet werden könne.

Frau Bergmoser ergänzt, dass nicht automatisch die nächstgrößere Tonne beantragt werden soll. Stattdessen sollen die Bürger die von ihnen präferierte Größe der Restmülltonne beantragen können, wobei generell ein Fixpreis für diese von der Gemeinde erstattet werden soll. Über die Höhe des Fixpreises könne beraten werden. Hierdurch sieht sie eine Entlastung für die Verwaltung.

Herr Krotoszynski schlägt hingegen vor, in der heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlung an den Rat zu geben. Der Kämmerer möge zur Ratssitzung am 08.12.2016 ermitteln, wie hoch kostenmäßig der Verwaltungsaufwand sein werde.

Ergänzend schlägt Herr Wesselmann vor, dass die Verwaltung sich mit der Stadt Bergkamen, welche die Windeltonne bereits eingeführt hat, in Verbindung setzen möge.

Sodann lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 22.11.2016 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung für Familien mit Windelkindern bzw. für andere Haushalte mit Windelbedarf die nächst größere Restmülltonne zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde finanziert die Hälfte des Gebührenerhöhungsbetrages, die andere Hälfte ist vom Antragsteller zu zahlen. Die Umtauschgebühr verbleibt beim Antragsteller. Nach Ablauf eines Jahres möge die Verwaltung einen Sachstandsbericht geben.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt: Ja: 0; Nein: 4; Enthaltungen 8.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über Herrn Messings Antrag:

**Die Verwaltung soll Kontakt mit der Stadt Bergkamen in der Frage der Einführung der Windeltonne aufnehmen. Des Weiteren möge die Verwaltung prüfen, ob auf Antrag eine Erstattung von bis zu 50% im Sinne des im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 22.11.2016 empfohlenen Beschlussvorschlages möglich ist.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen: Ja: 10; Nein: 1; Enthaltungen: 1.

## **TOP 12**

### **Abfallgebühren 2017**

---

Die Verwaltungsvorlage 102/2016 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 23.11.2016 TOP 10

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 102/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 22.09.2016 die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 102/2016 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage).**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 12

### **TOP 13**

#### **Abwassergebühren für das Jahr 2017**

---

Die Verwaltungsvorlage 117/2016 liegt vor.  
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 23.11.2016 TOP 11

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 117/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2017 und beschließt nach Beratung die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck (Anlage 2). Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2017 zu übernehmen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 12

### **TOP 14**

#### **Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2017**

---

Die Verwaltungsvorlage 115/2016 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden „Ermittlung der Gebührensätze der Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2017“ vom 28.10.2016 die in der Anlage beigefügte Satzung. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass das für die befestigten Flächen ermittelte Aufkommen der Wasserverbandsgebühren für das Jahr 2017 in Höhe von voraussichtlich 13.412,29 € von der Gemeinde Havixbeck zu Lasten der Betriebskostenabrechnung für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2017 getragen wird.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 12

### **TOP 15**

#### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Seitens der Ratsmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

**TOP 15.1**

**Frau Bergmoser: Straßenbezeichnung Habichtsbach II**

---

In der Ratssitzung am 08.12.2016 soll über die Straßenbezeichnungen des Wohnparks Habichtsbach II entschieden werden. Könnten Ortsbezeichnungen aus den Werken von Annette von Droste-Hülshoff hierfür auch in Frage kommen?

**Antwort der Verwaltung:**

Anregungen hierzu werden angenommen. Da die Beratung hierzu bereits in der kommenden Woche stattfinden wird, sollten Vorschläge kurzfristig entweder per E-Mail oder postalisch an die Verwaltung gerichtet werden.

**TOP 15.2**

**Frau Schäpers: Pensionsrückstellungen**

---

Neue Modalitäten bei den Pensionsrückstellungen sollen im Kreis Coesfeld voraussichtlich zu einer Entlastung des Haushaltes führen. Trifft dies auch für den Haushalt der Gemeinde zu?

**Antwort der Verwaltung:**

Eine entsprechende Überprüfung hierzu wird zugesichert.

**TOP 15.3**

**Herr Messing: Sachstand Anliegerkosten Münsterstraße**

---

Sind die Anliegerbescheide für die Münsterstraße versandt worden? Hat es hierzu bereits Reaktionen der Anlieger gegeben?

**Antwort der Verwaltung:**

Eine Beantwortung hierzu erfolgt im Protokoll.

*Nachtrag der Verwaltung:*

*Das Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden. Die Beitragsbescheide werden in der 49. KW 2016 versandt werden.*

**TOP 15.4**

**Herr Krotoszynski: Verjährung**

---

Die Verwaltung soll überprüfen, ob und wann eine evtl. Verjährung bzgl. der Anliegerbescheide erfolgt.

**Antwort der Verwaltung:**

Eine Beantwortung der Frage erfolgt im Protokoll.

*Nachtrag der Verwaltung:*

*Die Verjährungsfrist beträgt 4 Jahre. Sie beginnt nach Ablauf des Jahres, in dem das Bauprogramm vollständig erfüllt wurde. Der vom Rat beschlossene Ausbauplan wurde mit der Fertigstellung der Bepflanzung im Jahr 2013 erfüllt. Die Verjährungsfrist beginnt somit am 01.01.2014 und endet am 31.12.2017.*

Nach Ende des öffentlichen Teils wird die Sitzung von 20:30 Uhr bis 20:40 Uhr unterbrochen.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller  
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 02.12.2016

Hayrie Salish  
Gemeindeangestellte